

- per E-Mail -

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C
N-7020 Trondheim

walter.keim@gmail.com

Ministerium der Justiz

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 20.12.2007

Mein Aktenzeichen: 1402E08-1-8

Mein Schreiben vom:

Bearbeiter/in: Sandra Kaiser

Telefon: 06131 16 - 4809

Telefax: 06131 16 - 4899

Datum: 28.02.2008

Ihr Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz vom 20.12.2007

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihr Schreiben vom 20.12.2007 wurde mir durch den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz zuständigkeitshalber übermittelt.

Nach verständiger Würdigung Ihres Schreibens kritisieren Sie aus Anlass des Schicksals der Kinder der Angeklagten des Wormser Missbrauchsprozesses die Ihrer Ansicht nach mangelhafte Beachtung der Menschenrechte im Rahmen von kinder- und jugendschutzrechtlichen Verfahren. In diesem Zusammenhang stellen Sie im Kern zwei Forderungen auf:

- Schulung von Richtern und Staatsanwälten zum Thema Menschenrechte und
- Verwirklichung des Gewaltenteilungsprinzips durch Richterwahl, Beförderung und Aufsicht unabhängig von der Exekutive.

Kernarbeitszeiten:
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
(Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr)

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 06131 16 - 0
Telefax: 06131 16 - 4887
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@min.jm.rlp.de

Verkehrsanbindung:
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeit:
Schlossplatz, Rheinufer
für Behinderte:
Diether-von-Isenburg-Straße

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Rheinland-Pfalz werden zu Fragen der Menschenrechte durch eine Vielzahl von Veranstaltungen geschult. Dabei werden Menschenrechte jeweils im Kontext unterschiedlicher Fragestellungen erörtert. So sind beispielhaft für das Jahr 2008 folgende Schulungen anzuführen, die vorwiegend an der Deutschen Richterakademie angeboten und zu der rheinland-pfälzische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsandt werden:

- Sterbehilfe - Das Recht an seinen Grenzen?
- Internationaler Menschenhandel
- Richterliche Ethik - Grundlagen, Perspektiven, weltweiter Vergleich richterlicher Verhaltensstandards
- Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch
- Internationale Gerichtshöfe
- Der Schutz von Kindern vor der Vernachlässigung und Misshandlung - Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Der Schwerpunkt dieser Schulungen zur Wahrung der Menschenrechte ist auf jene Personen ausgerichtet, die des Schutzes der Rechtsordnung und der Gesellschaft besonders bedürfen. Das sind vorwiegend Kinder/Jugendliche und alte und kranke Menschen. Thematisch vergleichbare bzw. identische Veranstaltungen wurden auch im Jahr 2007 angeboten. Zusätzlich zu erwähnen sind für 2007 noch Tagungen zu den Themen

- "Menschenhandel, Zwangsprostitution, Schleusung"
- "Kinderhandel in Deutschland: Opfer erkennen und handeln" und
- "Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Justiz"

Dem Schulungsbedarf zum Thema Menschenrechte wird in Rheinland-Pfalz demnach Rechnung getragen.

Kritik an der Umsetzung der Gewaltenteilung hat es immer gegeben und wird es vermutlich auch immer geben. Dies hat immer wieder zu Veränderungen geführt. So

hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 als achttes Bundesland den sog. Richterwahlausschuss eingeführt und so von einer Ermächtigung im Grundgesetz Gebrauch gemacht. Die Schöpfer des Grundgesetzes wollten mit diesem Modell vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen eine von staatlichen und politischen Einflüssen freie Justiz gewährleisten. Der Richterwahlausschuss wirkt neben der Justizministerin/dem Justizminister bei den wesentlichen Personalentscheidungen im Rahmen einer richterlichen Berufslaufbahn mit: der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Anstellung und Beförderung einer Richterin oder eines Richters auf Lebenszeit. Besetzt ist der Ausschuss gem. § 15 LRiG mit 8 Abgeordneten des Landtags, einer Richterin oder einem Richter des Gerichtszweigs, für den die Wahl stattfindet, sowie einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt. Nicht stimmberechtigtes Mitglied ist der dem Ausschuss vorsitzende Justizminister. Die stimmberechtigten Mitglieder werden sämtlich durch Wahl bestimmt. Die parlamentarischen Mitglieder wählt der Landtag auf Vorschlag der Fraktionen, die richterlichen und das rechtsanwaltschaftliche Mitglied werden aus Vorschlagslisten, die durch die Richterschaft bzw. die Rechtsanwaltskammern aufgestellt werden, gewählt. Hierdurch soll ein besonders demokratisches Legitimationsniveau gewährleistet werden. Aus diesem Grund gibt es auch keine Bindung des Landtags an die ihm von der Richterschaft und der Anwaltschaft vorgelegten Vorschlagslisten. Die Vorschriften über die Ausschussarbeit im Einzelnen gewährleisten, dass die von Kritikern befürchteten parteipolitischen Einflussmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Das Gesetz schreibt in § 22 LRiG ausdrücklich vor, dass der Richterwahlausschuss seine Entscheidung aufgrund Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen der Bewerber zu treffen hat. Dieses Prinzip der Bestenauslese garantiert, dass sich in einem nachfolgenden gerichtlichen Überprüfungsverfahren nicht die Frage stellt, ob für die Entscheidung eines Richterwahlausschusses das Leistungsprinzip des Art. 33 Abs. 2 GG durch das Prinzip der Freiheit der Wahl überlagert wird.

Die von Ihnen geäußerte Kritik möchte ich daher zurückweisen, denn Rheinland-Pfalz hat mit der Einführung des Richterwahlausschusses ein nach demokratischen Grundsätzen gut strukturiertes Organ eingeführt.

Sicherlich ist kein noch so gut durchdachtes System von der möglichen Einflussnahme von außen sicher. Das Einführen eines Kontrollorgans des Kontrollorgans kann jedoch in meinen Augen nicht die Lösung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bernhard Thurn